

**Stellungnahme der Industriekunden zur Konsultation zur vorläufigen
Aussetzung der Einführung einer 5%-Toleranz nach § 23 Abs. 2 S. 2 GasNZV**

9. August 2011

Hintergrund

Die Industrie hat in der Vergangenheit mit ihren Investitionen und Abnahmestrukturen maßgeblich zu Investitionen in Energienetze und zur Netzstabilität beigetragen. Der Gesetzgeber hat dies u.a. durch entsprechende Honorierung und Anreizsetzung im Rahmen der „Sonderformen der Netznutzung Strom“ berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Energiewende die Bedeutung der energieintensiven Industrie ausdrücklich hervorgehoben. Insbesondere die Bundesnetzagentur ist zur Realisierung von industriefreundlichen Regelungen – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Regulierung der Gasnetze - gefordert, dem Willen der Bundesregierung entsprechend Ausdruck zu verleihen.

Beitrag der Industrie zur Netzstabilisierung

Industrielle (insbesondere energieintensive) Verbraucher sind häufig in der Lage, ihren Verbrauch relativ genau zu prognostizieren. Zumindest sind die energieintensiven Kunden häufig bereit, über eine stundenscharfe Prognose - nachweisbar und nach Können und Vermögen - ihren Beitrag zur Reduzierung im Netz vorhandener Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung und damit zur Netzstabilisierung zu leisten.

Die Bundesnetzagentur hat mit der Einführung der sog. RLMoT-Regelung einen ersten begrüßenswerten Ansatz zur Anreizsetzung für energieintensive Verbraucher geschaffen. Jedoch führen die Regelungen für leistungsgemessene Kunden im Rahmen von Gabi Gas generell aus Sicht des VIK nach wie vor zu ungerechtfertigten Kosten im Vergleich zur SLP-Kundengruppe. Aus diesem Grund ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass

die dringende Verbesserung von Gabi Gas unter der Voraussetzung des Erhalts der RLMoT-Regelung erfolgt.

Notwendige Verbesserung von GABi Gas unter der Voraussetzung des Erhalts der RLMoT-Regelung

Der Verordnungsgeber hat über die Einführung der 5%igen Toleranz offensichtliche Benachteiligungen der industriellen Verbraucher gegenüber Lieferanten von Haushaltskunden korrigieren wollen. Der Wille des Gesetzgebers zur Verbesserung der Bedingungen für die Industrie wurde leider durch Diskussionen über den Erhalt der RLMoT-Regelung konterkariert.

Auch der im Evaluierungsbericht vorgenommene Versuch zur Zuordnung von Regelenergie zu Kundengruppen erzeugt ein falsches und in der Realität nicht entsprechendes Bild. Arbitragevorgänge im System wurden dabei fälschlicherweise einseitig der Kundengruppe der leistungsgemessenen Kunden zugeordnet. Da ebenso keine weitere Unterscheidung zwischen der RLMmT-Kundengruppe und der RLMoT-Kundengruppe vorgenommen wurde, könnte irrtümlicherweise der Schluss gezogen werden, dass die prognosescharfe Einspeisung der RLMoT-Kundengruppe nicht zum Erhalt der Systemstabilität beiträgt.

Die Bundesnetzagentur selbst hat die Bedeutung der ihrerseits richtigerweise installierten Regelung für RLMoT-Kunden sowie die Möglichkeit und den Willen zur Erhalt dieser Regelung auch nach In Kraft Treten der aktuellen GasNZV mehrfach anerkannt. Umso kritischer ist die teilweise angedachte Abkehr von dieser Aussage zu betrachten.

Zeitpunkt der Einführung der 5%igen Tagestoleranz

Gutachten¹ konnten die unterschiedliche Prognosegüte von Industriekunden und Lieferanten von Haushaltskunden nachweisen. Unabhängig von der häufig auf nicht wissenschaftlichem Niveau geführten und vom Wesentlichen ablenkenden Diskussion über die Quantität der Abweichung, ist die grundsätzlich im Mittel bessere Prognosefähigkeit der Industrie unbestritten. Der Verordnungsgeber wollte – wie oben

¹ <https://www.vci.de/Downloads/PDF/VCI-Gutachten%20Standardlastprofile%20im%20Rahmen%20des%20Gas-Bilanzausgleichs.pdf>

erläutert - diese Schiefelage über die Einführung einer Toleranz zumindest im Ansatz korrigieren. Diese notwendige Verbesserung sollte möglichst schnell umgesetzt werden.

Der VIK ist der Meinung, dass eine Einführung der Toleranz für leistungsgemessene Kunden aufgrund ungerechtfertigter Kostenbelastung im Vergleich zu SLP-Kunden zeitnah erfolgen muss. Es versteht sich dabei jedoch von selbst, dass alle weiteren Diskussionen nur unter der Voraussetzung der weiterhin vorhandenen Honorierung der Fähigkeit zur stündlichen Prognose erfolgen.

Aus Sicht der Industrie ist es nicht nachvollziehbar, dass die lange bekannte Notwendigkeit der Bedingungen für die Industrie zunächst nicht berücksichtigt und später u.a. mit dem Argument der nunmehr – wenig überraschend - erschwerten Korrektur etablierter Systeme abgewehrt wird.

Vorschläge der Industrie

Die Industrie hat bekanntermaßen eigene Vorschläge zur Einführung einer Toleranz im Rahmen eines Konzepts zur weitreichenderen Systemumgestaltung vorgetragen. Hierzu zählt u.a. die Einführung einer Toleranz für die Abweichungen in der Tagesbilanz. Die Abweichungen werden - wie im bestehenden System - tagesscharf abgerechnet. Sind die Abweichungen innerhalb der Toleranz gelten symmetrische Preise (Ein-Preis-System). Außerhalb der Toleranz können asymmetrische Preise (Zwei-Preis-System) angewendet werden. Die Höhe der Toleranz bemisst sich an der aktuellen Prognosegenauigkeit der Standardlastprofile. Bei Erstellung des oben erwähnten Gutachtens lag diese im Durchschnitt bei 25%.